

Übersicht Nutzungsentgelte

(Stand per 03.09.2009)

 Verwaltungsleiterin
 Standort Stendal
 Osterburger Straße 25
 39576 Stendal

Entgelte für die Nutzung eines Informations- oder Ausstellungsstandes:

Stand innerhalb eines Gebäudes:	bis 5m ²	15,00 € / Tag
	5m ² bis 20m ²	25,00 € / Tag
	>20m ²	50,00 € / Tag
Stand auf einer Freifläche	bis 5m ²	10,00 € / Tag
	5m ² bis 20m ²	20,00 € / Tag
	20m ² bis 100m ²	35,00 € / Tag
	> 100m ²	100,00 € / Tag

Entgelte für die Nutzung eines Raumes:

Ausstattung inkl. (siehe Anträge 4a - 4c)	außerhalb der Heizperiode	während der Heizperiode
Alle Gebäude*		
Seminarräume mit 30 Plätzen und weniger	60,00 € / Tag	66,00 € / Tag
Seminarräume mit 40 Plätzen und weniger	80,00 € / Tag	88,00 € / Tag
Seminarräume mit 50 Plätzen und weniger	100,00 € / Tag	110,00 € / Tag
Seminarräume mit 60 Plätzen und weniger	110,00 € / Tag	120,00 € / Tag
Seminarräume mit mehr als 60 Plätzen	120,00 € / Tag	130,00 € / Tag
Haus 1		
Mehrzweckraum	80,00 € / Stunde	100,00 € / Stunde
Haus 2		
Hörsaal (R. 1.08)	120,00 € / Tag	130,00 € / Tag
Hörsaal (R. 1.11)	80,00 € / Tag	88,00 € / Tag
Haus 3		
Audimax	100,00 € / Stunde	120,00 € / Stunde

* die Ausstattung der Seminarräume finden Sie in den Anlagen 4a - 4c.

Bei einer Nutzungsdauer von **weniger als drei Stunden**, einschließlich der Zeiten für die Vor- und Nachbereitung, wird der **halbe Tagessatz** berechnet.

Es wird ein Aufschlag von 30 % für die Nutzung an Sonn- und Feiertagen erhoben.

Es wird ein Rabatt gewährt bei einer Nutzung von mehr als 3 aufeinander folgenden Werktagen in Höhe von 10 % und bei mehr als 10 aufeinander folgenden Werktagen in Höhe von 25 %.

Entgelte für die Inanspruchnahme von Personal:

Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat für die Inanspruchnahme von Leistungen der Medientechnikerinnen und Medientechniker, des Wachdienstes, der Sicherheitswache durch die freiwillige Feuerwehr Stendal und der Reinigung gesonderte Verträge abzuschließen sofern nicht mit der Betreiberin abweichendes vertraglich geregelt wird.

Sofern diese Leistungen schon durch vertraglich an die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH), Standort Stendal gebundene Personen oder Firmen erbracht werden, hat die Veranstalterin oder der Veranstalter diese Personen oder Firmen ebenfalls zu beauftragen.

Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Leistungen der Medientechnikerinnen und Medientechniker.